

- Konzept -
zur Regelung des Trainingsbetriebes
der Kinder- und Jugendabteilung
des LA TuS Mayen
vom 30.05.2021

Stand: 30.05.2021

Mit diesem Konzept soll den Vorgaben und Bestimmungen der **21. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz** vom 19.05.2021, dem **Bundesinfektionsschutzgesetz** in seiner aktuellen Fassung sowie den konkretisierenden Vorgaben der Stadt Mayen als Trägerin als Nettetal-Stadions per E-Mail vom 28.05.2021, Rechnung getragen und somit die behelfsmäßige Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs in der Kinder- und Jugendabteilung des LA TuS Mayen unter maximal möglicher Reduzierung des Risikos einer Infizierung mit dem Corona-Virus im Trainingsbetrieb ermöglicht werden.

1. Voraussetzungen/Regelungen für ein Training im Nettetal-Stadion ab dem 31.05.2021

a) Regelungen für den Trainingsbetrieb bei einer 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Mayen-Koblenz unter 100:

Kontaktloses Training im Stadion ist zulässig, wenn das Training angeleitet wird und in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre (AK U15) zuzüglich einer Trainerin oder eines Trainers erfolgt. Es gilt die Kontakterfassungspflicht sowie das Abstandsgebot (1,5 m).

b) Regelungen für den Trainingsbetrieb bei einer 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Mayen-Koblenz unter 50:

Unterschreitet im Landkreis Mayen Koblenz an fünf aufeinander folgenden Werktagen die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 50, ist ab dem übernächsten Tag im Amateur- und Freizeitsport auch die kontaktlose Ausübung von Individualsportarten im Nettetal-Stadion in kleinen Gruppen **bis maximal zehn Personen ohne Altersbegrenzung** zuzüglich einer Trainerin oder eines Trainers zulässig, wenn das Training angeleitet wird. Es gilt die Pflicht zur Kontakterfassung sowie das Abstandsgebot.

c) Regelungen für den Trainingsbetrieb, bei einer 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Mayen-Koblenz über 100:

Wird die 7 Tage Inzidenz von 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten, greift automatisch das **Bundesinfektionsschutzgesetz**. Ab diesem Wert gelten folgende Regelungen:

1. Training im Stadion ist nur zulässig in Form von kontaktloser Ausübung von Individualsportarten, die allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands ausgeübt werden

2. für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (AK U15) ist Training im Stadion zulässig in Form von kontaktloser Ausübung **in Gruppen von höchstens fünf Kindern** plus einem Übungsleiter.

Die Übungsleiter müssen einen aktuellen negativen Test vorlegen können (innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung. Das Infektionsschutzgesetz schreibt hier vor, dass der Übungsleiter das negative Testergebnis gegebenenfalls den zuständigen Behörden nachweisen muss. Inwiefern dieser Nachweis bei einer Selbsttestung erfolgen kann, befindet sich derzeit noch in der Klärung.

3. Es gilt die Pflicht zur Kontakterfassung sowie das Abstandsgebot.

Sonstige Voraussetzungen:

- die Außentemperatur sollte zur Trainingszeit im Bereich des Stadions nicht unter 12 Grad liegen
- die Witterung sollte im Allgemeinen trocken sein
- die Lichtverhältnisse lassen ein Training auch zu späterer Uhrzeit zu (ggf. mit Flutlicht)
- es müssen ausreichend Trainer/Trainerinnen zur Verfügung stehen.

2. Anzahl und Größe der Gruppen, die unter Wahrung der o.g. Regeln gleichzeitig im Stadion trainieren können:

Unter Berücksichtigung der Größe der Sportanlage ist das Training mehrerer Gruppen auf einer Sportanlage zulässig, wenn die Abstands- und Hygieneregeln trotzdem eingehalten werden können. Die maximale Personenanzahl (Kinder und Trainer) pro Trainingszeiteinheit darf **44 Personen** nicht überschreiten. Es ist sicherzustellen, dass die einzelnen Gruppen sich während des Trainings sowie beim Betreten und Verlassen der Sportanlage **nicht durchmischen** und zwischen den Gruppen stets ein **angemessener Abstand** eingehalten wird.

Das bedeutet für das Training im Nettetal-Stadion:

im Fall 1. a): maximal 40 Kinder – aufgeteilt in bis zu **vier Gruppen** mit Kindern bis zur AK U15*, wobei das Training je Gruppe von einem Übungsleiter angeleitet werden muss.

* AK U15 = Jugendliche der Jahrgänge 2009 - 2007)

im Fall 2 b): Zwei Gruppen mit je bis zu zehn Jugendlichen/Erwachsenen zzgl. Trainer

im Fall 3 c): Drei Gruppen mit je bis zu fünf Kindern bis 14 Jahre zzgl. Trainer.

Ohne Trainer/Trainerin darf im Kinder- und Jugendbereich nicht trainiert werden.

Diese Vorgabe machte es erforderlich, einen komplett **neuen Zeitplan** unter Ausschöpfung der unserem Verein maximal zur Verfügung stehenden Rahmentrainingszeiten für das Nettetal-Stadion aufzustellen.

3. Rahmen-Trainingszeitplan und Gruppengrößen (ab dem 26.05.2021)

Tag	Uhrzeit	Ort / Trainer	Altersklassen/ Gruppengrößen
Montags	17.00 - 18.00 Uhr	Nettetal-Stadion/FZ Oliver, Lucy	U8 max. 44 Pers. (incl. Trainern) im Stadion.
	18.00 – 19.00 Uhr	Nettetal-Stadion/FZ Tosca, Clara, Annalena	U10 max. 44 Pers. (incl. Trainern) im Stadion.
	19.00 - 20.00 Uhr	Nettetal-Stadion/FZ Clara, Anne, Stefan, Annalena	U14+: max. 2 Pers. (incl. Trainer) im Stadion.
Mittwochs	17.00 – 18.30 Uhr	Nettetal-Stadion/FZ Anne, Clara, Annalena	U12: max. 44 Pers. (incl. Trainern) im Stadion.
	18.30 - 20.00 Uhr	Nettetal-Stadion/FZ Clara, Anne, Stefan, Annalena	U14+: max. 22 Pers. (incl. Trainern) im Stadion.
Freitags	17.30 – 19.00 Uhr	Nettetal-Stadion Martin, Annalena, Stefan	U14+ max. 22 Pers. (incl. Trainern) im Stadion.

TG = Trainingsgruppen U15 = Jahrgänge 2007 und älter

Bei dem o.a. Zeitplan handelt es sich um einen Rahmenzeitplan mit den theoretisch maximal möglichen Trainingszeiten. Inwieweit diese Trainingszeiten in der Praxis abgerufen werden können, wird von verschiedenen Faktoren (Verfügbarkeit von Trainern, Wetterlage etc.) abhängen.

Insbesondere im Hinblick auf die Witterung kann bis auf Weiteres ein Training im Stadion nur relativ spontan angeboten werden.

Ob ein Training zu den in der oben abgebildeten theoretischen Übersicht genannten Zeiten praktisch stattfinden kann, wird durch einen ausführenden Trainer so zeitnah wie möglich (spätestens jedoch am Vortag des Trainings) ausschließlich per WhatsApp-Nachricht in der jeweiligen WhatsApp-Gruppe mitgeteilt.

Mit witterungsbedingten Absagen ist jederzeit, ggf. auch kurzfristig vor dem geplanten Trainingsbeginn, zu rechnen.

Um die zum Teil zeitlich reduzierten Trainingseinheiten möglichst effektiv nutzen zu können, wird darum gebeten, die Kinder **pünktlich** zu den Trainingszeiten ins Stadion zu bringen und sie dort auch genauso **pünktlich wieder abzuholen**. Überdies sollten die Kinder bereits beim Eintreffen im Stadion weitestgehend umgezogen sein. Die Umkleide-Räume dürfen nicht genutzt werden.

4. Zusammenstellung und Größe der Trainingsgruppen / Einladung zum Training

Es erfolgt, mit Ausnahme bei einer Inzidenz von über 100 (siehe Ziffer 1. c), keine persönliche Einladung der Kinder bzw. Jugendlichen zum Training wie zuletzt im Herbst letzten Jahres praktiziert. Alle Kinder, die zur angebotenen Trainingszeit trainieren möchten, finden sich zur entsprechenden Trainingszeit im Stadion ein und warten unter Wahrung der Abstandregelung in den markierten Wartezonen auf die Gruppeneinteilung durch die Trainer.

5. Zulassung zum Training

Ein Kind kann zur Teilnahme an einem Training nur zugelassen werden, wenn es sich gesund fühlt und insbesondere kein Fieber oder grippeähnliche Symptome aufweist, und in den letzten 14 Tagen keinen wissentlichen Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Person hatte.

Mit dem Erscheinen zum Training wird unterstellt, dass das am Training teilnehmende Mitglied gesund im o.g. Sinne ist und in den letzten 14 Tagen keinen wissentlichen Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Person hatte und sich der bzw. die Erziehungsberechtigte(n) des Mitglieds mit der vorübergehenden Erhebung der erforderlichen Daten und deren zweckgebundenen Weiterverarbeitung zur Nachverfolgung und Aufklärung eventueller Infektionsketten, einverstanden erklärt/erklären. Als **Kontakt**daten werden die Daten aus dem Aufnahmeantrag herangezogen.

Sofern zu vermuten steht, dass diese Daten (insbes. die Telefonnummer) nicht mehr aktuell sind, haben der bzw. die Erziehungsberechtigte(n) dafür Sorge zu tragen, dass die aktualisierten Daten dem zuständigen Trainer übermittelt werden.

Der zuständige Trainer trägt die Namen und Telefonnummern der am Training teilnehmenden Kinder vor Beginn des Trainings in eine Trainings-Erfassungsliste ein und dokumentiert auf dieser nach Beendigung des Trainings die tatsächliche Teilnahme der darauf gelisteten Kinder durch seine Unterschrift.

Diese Liste wird nach dem Training, jedoch noch am selben Tag, dem Hygienebeauftragten unseres Vereins, dem 1. Vorsitzenden Klaus Jüngermann, übermittelt. Dieser bewahrt die Listen zentral auf und stellt sie im Falle eines Corona-Ereignisses, das im Zusammenhang mit der Teilnahme am Training stehen könnte, den zuständigen Stellen (z.B. Gesundheitsamt) zur Verfügung.

6. Wichtige organisatorische Punkte am bzw. im Stadion (Kontakt und Abstandsregelungen)

Zur Wahrung der Abstandsregeln (mindestens 1,50m) unter allen am Training unmittelbar (Mitglieder, Trainer) und mittelbar (Eltern) Beteiligten, sowie zur Vermeidung von Begegnungsverkehr bzw. der Anhäufung bedenklich vieler Menschen auf engem Raum, sind unbedingt folgende Vorkehrungen zu treffen bzw. zu beachten:

- Trainingsteilnehmer der **AK U10 sowie der AK U12** betreten und verlassen das Stadion grundsätzlich durch das **untere Nebentor** auf Höhe des Wendeplatzes
- Trainingsteilnehmer der **AK U8 und AK 15** betreten und verlassen das Stadion grundsätzlich durch das **obere Haupttor** auf Höhe des Stadiong Gebäudes.
- die Trainingsteilnehmer der **AK U10 sowie der U12** halten sich zur unmittelbaren Vor- bzw. Nachbereitung des Trainings sowie in ggf. stattfindenden Trainingspausen im Bereich der Beton-Tribüne neben der Kugelstoßanlage in durch Hütchen und oder durch Kreidemarkierungen gekennzeichneten Zonen auf.
- die Trainingsteilnehmer der **AK U8 und AK U15** halten sich zur unmittelbaren Vor- bzw. Nachbereitung des Trainings sowie in ggf. stattfindenden Trainingspausen im Bereich der Beton-Tribüne unterhalb des Stadiong Gebäudes in durch Hütchen oder durch Kreidemarkierungen gekennzeichneten Zonen auf.
- Abholende Angehörige oder in unabdingbaren Fällen das Training beobachtende Elternteile, halten sich unter Wahrung der Abstandsregelung und der Regelungen zur Kontaktbeschränkung ausschließlich im oberen Bereich des Stadions zwischen dem Stadiong Gebäude und der Hecke, die parallel zum Stadiong Gebäude oberhalb der Betontribüne verläuft, auf.
- Die Treppe, die von diesem Bereich hinunter zum Sportplatz führt, ist freizuhalten und darf nicht als Sitzgelegenheit genutzt werden. Alternativ ist der Aufenthalt wartender Angehöriger auf dem Wendeplatz vor dem **unteren Nebentor** des Stadions möglich. Von beiden Stellen aus besteht ausreichender Sichtkontakt zum Trainingsgeschehen.
- An allen Trainingsstationen, an denen zur selben Zeit immer nur ein Athlet aktiv eine Übung ausüben kann (z.B. Sprungdisziplinen), sind unter Beachtung der Abstandsregeln in der Nähe der Station (z.B. Weitsprunganlage) in großzügigen Abständen gelbe Markierungs-Hütchen aufzustellen, an denen sich die wartenden Athleten bis zum Abruf aufhalten können.
Das gleiche gilt für stationäre Übungen im Zuge des Aufwärmtrainings (Gymnastik, Stretching etc.) oder für den Fall einer Übungserklärung/Besprechung im Bereich der Station.

- Das Warmlaufen, insbesondere bei den Kindern der AK U8 – U12 kann unter Wahrung der Abstandsregelungen (2m) über die Querlänge des Rasenplatzes erfolgen. Hierzu werden Hütchen im entsprechenden Abstand entlang der Rasenkante (jedoch mit 2m Abstand zur Geraden bzw. Gegengeraden aufgestellt, von denen aus die Kinder jeweils starten und zu denen sie immer wieder zurückkehren. Auch die Lauf- bzw. Sprung-ABC-Übungen lassen sich so gut durchführen.
- Sofern **Geräte** (Bälle, Speere, Disken etc.) zum Einsatz kommen, sollte jeder einzelne Athlet während der Trainingseinheit nur mit demselben Gerät trainieren und tunlichst vermeiden, dass andere Trainingsteilnehmer es berühren. Mittel zur eventuellen Desinfektion von Geräten werden im Stadion (Gerätegaragen) vom Verein bereitgestellt. Es wird empfohlen, die benutzten Geräte nach Beendigung der Trainingseinheit zu desinfizieren.
- Spiele, bei denen sich die Abstandgebote nicht einhalten lassen, sind zu unterlassen.
- Beim **Laufen/Sprinten** auf den Rundbahnen ist mindestens eine Bahn zwischen den Läufern freizulassen. Überdies ist ein größerer zeitlicher und räumlicher Abstand bei aufeinander folgenden Läufen bzw. Sprints einzuhalten, um die Gefahr des Hineinlaufens in eine Aerosol-(Atem-)Wolke des Vorläufers/Vorsprinters zu minimieren

7. Hygiene-Regelungen

- Die Umkleide- und Duschräume des Stadions stehen **n i c h t** zur Verfügung.
- Die Toilettenanlagen dürfen nur einzeln genutzt werden. Elternteile dürfen ihre Kinder beim Toilettengang ggf. begleiten.
- Die Hände sind bei der sich zuletzt vor Beginn des Trainings und der nächsten sich bietenden Gelegenheit nach dem Training **mind. 30 Sekunden mit Wasser und Seife** zu waschen. Zur Not können die Hände auch in den Toilettenanlagen des Stadions gewaschen werden.
- Hautdesinfektionsspray wird für eventuellen Bedarf im Stadion vorgehalten. Es bleibt den Trainern darüber hinaus freigestellt, sich mit entsprechenden Mitteln zu versorgen, und diese bei sich zu führen.
- **Körperliche Begrüßungsrituale** sind unter allen mittelbar oder unmittelbar am Trainingsgeschehen Beteiligten zu unterlassen.
- Die allgemeingültigen Regelungen zur **Hust- und Nies-Etikette** sind zu beachten.
- Das **Mitführen** eines geeigneten **Mund-Nase-Schutzes** wird allgemein empfohlen.

8. Verstöße/Zu widerhandlungen

Sollte ein Kind oder ein Jugendlicher wiederholt leicht oder einmal schwerwiegend gegen die geltenden Hygiene- oder Abstandsregeln verstoßen, ist es unmittelbar vom Training auszuschließen und zu keinem weiteren Training mehr einzuladen.

Alle Trainingsteilnehmer werden **vor Beginn jeder Trainingseinheit** durch die Trainer auf die wesentlichen Regeln und die drohenden Sanktionen im Falle von Zu widerhandlungen hingewiesen.

9. Begriffserklärungen

Trainingseinheit: Eine Trainingseinheit ist die (allenfalls durch kleinere Pausen unterbrochene) aktive, durchgängige Durchführung des Trainings einer Trainingsgruppe an einem Trainingstag vom Beginn bis zum Ende des Trainings.

Trainingstag: Trainingstage im Sinne dieses Konzeptes sind die Montage, Mittwoche und Freitage.

Trainingsgruppe: Eine Trainingsgruppe besteht aus max. zehn Kindern bzw. zehn Jugendlichen und einem Trainer.

AK U15 Altersklasse der Jugendlichen der Jahrgänge 2009 - 2007

Lediglich der besseren Lesbarkeit dieses Konzeptes halber, wird durchgängig die männliche Bezeichnung „Trainer“ verwendet. Gleichwohl sind hiermit auch die Trainerinnen unseres Vereins angesprochen bzw. gemeint.

10. Quellen

Allen Trainern, Eltern und ggf. auch Jugendlichen wird empfohlen, von folgenden Veröffentlichungen Kenntnis zu nehmen:

- 19. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 23.04.2021
- Bundesinfektionsschutzgesetz

11. Gültigkeit

Dieses Konzept hat ab dem 10.05.2021 Gültigkeit. Die Gültigkeit besteht bis auf Weiteres.

Stefan SchöN
B-Lizenz-Trainer Mehrkampf
Leiter der Kinder- und Jugendabteilung